

**Schulverwaltungs- und Sportamt**Sitzungsdrucksache Nr. 052/2008  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Produkthaushalt des Schulverwaltungs- und Sportamtes, Abteilung Schulen, ab 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

**Termine:**

04.03.2008

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplan des Schulverwaltungs- und Sportamtes, Abteilung Schulen, für die Jahre ab 2009 wird anhand der als Anlage 2 (Seite 1 bis 9) beigefügten Produktbeschreibungen inklusive ihrer Ziele und Kennzahlen im Rahmen eines doppischen kommunalen Haushaltswesens aufgestellt.

**Grundlage der Aufgabe:**

NKF-Gesetz vom 10.11.2004 (NKFG NRW)

**Begründung:**

Zur Vorbereitung der Einführung eines doppischen (kaufmännischen) Rechnungswesens und eines Produkthaushaltes bei der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 waren von allen Ämtern Produkte zu bilden.

Mit dem Produkthaushalt soll eine Haushaltsplanung eingeführt werden, die Ressourcenaufkommen und -verbrauch und Ergebnisorientiertheit in einen Zusammenhang bringt. Neben der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Daten (wie im bisherigen Haushaltsrecht) werden künftig auch die von der Kommune angestrebten Ziele aufgeführt. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, der („outputorientierten“) Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die Produktorientiertheit des Haushalts wird daher das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan sein; die Unterabschnitte mit den Haushaltsstellen des kameraleen Haushalts entfallen komplett.

Für den Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungs- und Sportamtes, Abteilung Schulen, wurden insgesamt neun Produkte gebildet. Diese stellen die unterschiedlichen Aufgabenstellungen in einem sachlichen Zusammenhang dar. Die Produkte sind insgesamt zwei Produktgruppen zugeordnet, die wiederum einem Produktbereich zugehörig sind – siehe hierzu den Produktplan des Schulverwaltungs- und Sportamtes, Abteilung Schulen (Anlage 1). Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass lediglich die Produktbereiche (insgesamt 17) verbindlich durch das Landesrecht vorgegeben sind. Die Ebene der Produktgruppen und die der Produkte ist lokal und individuell für Lüdenscheid aufgestellt.

Die Darstellung des Ressourcenaufkommens und (vor allem) des –verbrauchs zwingt dazu, nicht nur die bloßen Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Insbesondere der Werteverlust des vorhandenen Vermögens ist durch Abschreibungen zu berücksichtigen und den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Folglich wird es künftig eine Planung anhand eines sog. Teilergebnisplanes geben, in dem Aufwand und Erträge der Produkte dargestellt werden. Zusätzlich wird es einen Teilfinanzplan geben, in dem lediglich die Ein- und Auszahlungen des Produktes aufgeführt werden. Daher ähnelt der Teilfinanzplan dem bisherigen kameraleen Haushaltsplan.

Die Steuerung des Haushalts soll künftig ergebnis- oder outputorientiert sein. Durch die Darstellung der verfolgten Ziele und Kennzahlen kann Politik unmittelbar erkennen, was mit der jeweiligen Produktbewirtschaftung in der Kommune erreicht werden soll. Gleichzeitig wird damit dargestellt, welcher Aufwand bzw. Ressourcenverbrauch, mit der Erreichung eines bestimmten Zieles oder mit einer bestimmten Ausprägung eines Zieles notwendigerweise verbunden ist. Die entwickelten Kennzahlen beruhen nicht alleine auf finanziellen Daten, sondern stellen zum Teil auch inhaltliche, qualitative Anforderungen. Da diese Anforderungen letztlich fachbezogene, tiefer gehende Kenntnisse der inhaltlichen Arbeit erfordern, soll die Diskussion der Ziele und Kennzahlen in den Fachausschüssen erfolgen. Hierbei sollte jeweils eine mit vertretbarem Aufwand erreichbare Messbarkeit vorgegebener Ziele im Auge behalten werden.

Die nun vorgelegten Produktblätter stellen als Diskussionsgrundlage den Anfang einer Entwicklung dar und sind nicht als abschließendes Ergebnis zu sehen.

Im Anschluss an die Fachausschuss- und Hauptausschussberatungen wird der gesamte Produktplan einschließlich der Ziele und Kennzahlen dem Rat am 07.04.2008 noch einmal komplett vorgelegt.

Als weitere Anlage (Anlage 3) ist die Produktbeschreibung des Produktes „Schulpsychologische Beratung“ zur Kenntnis beigefügt. Die Produktverantwortung liegt jedoch beim Jugendamt.

Lüdenscheid, den .02.2008  
In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

